

Ferienfreizeiten 2026 – Sommer

Täglich entdecken wir neue spannende Dinge. Wir verbringen gemeinsam Zeit mit basteln, spielen, Ausflügen und weiteren tollen Aktivitäten.

Eingangsdatum/ Kürzel

Bestätigungsdatum/ Kürzel

Wann: Bitte die zutreffende(n) Woche(n) ankreuzen.

- ☐ Sommer 1 17.08. – 21.08.2026 9:00 Uhr – 16:00 Uhr
- ☐ Sommer 2 24.08. – 28.08.2026 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

Wo: Carl-Weber-Kindergarten (Senefelderstraße 18, 73230 Kirchheim)

Kosten: 25,00€ Teilnahmegebühr pro Betreuungstag
183,00€ Assistenzkosten pro Betreuungstag bzw.
271,00€ Assistenzkosten pro Betreuungstag für Teilnehmende mit erhöhtem Bedarf

Angaben zur Person:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Teilnehmersteckbrief, Notfalldatenblatt und Erklärung Bildrechte:

- ☐ liegen bereits vor
- ☐ sind der Anmeldung beigelegt

Angaben zur Abrechnung:

Die Kosten für die Assistenz/Betreuung sollen abgerechnet werden über:

- ☐ §39 SGB XI (Verhinderungspflege)
- ☐ §45b SGB XI (Entlastungsbetrag)
- ☐ Eingliederungshilfe
- ☐ Selbstzahler

Die Anmeldung ist verbindlich und muss schriftlich per Post oder E-Mail (fed@lebenshilfe-kirchheim.de) bis spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Verbindlichkeit der Anmeldung und dass Sie die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite der Anmeldung gelesen und akzeptiert haben.

Datum_____
Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich gilt:

Die Anmeldung ist verbindlich und muss mit dem Anmeldeformular per Post oder E-Mail erfolgen (E-Mail an fed@lebenshilfe-kirchheim.de). Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Eine Warteliste wird geführt. Die TeilnehmerInnen erhalten nach Anmeldeschluss eine Anmeldebestätigung. Eine Abmeldung durch den Teilnehmenden muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Grundsätzlich werden nur **Anmeldungen mit vollständigen Anmeldeunterlagen** bearbeitet. Zu vollständigen Unterlagen gehören:

- Anmeldeformular mit Angaben zur Abrechnung
- Ausgefüllter Kurzantrag auf Eingliederungshilfe (nur bei Abrechnung über das LRA Esslingen)
- Teilnehmersteckbrief (Unterschrift nicht älter als 2 Jahre)
- Notfalldatenblatt mit Unterschrift (Unterschrift nicht älter als 1 Jahr)
- Notfalldatenblatt Epilepsie mit ärztlicher Unterschrift (Unterschrift nicht älter als 1 Jahr)
- Medikamentenverordnung mit aktueller ärztlicher Unterschrift (Unterschrift nicht älter als Dezember 2025)

Bei **Rücktritt nach Anmeldeschluss** werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

- bis 7. Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Eigenbeteiligung und 25% der Betreuung als Selbstzahler-Leistung
- bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Eigenbeteiligung und 50% der Betreuung als Selbstzahler-Leistung
- bis 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Eigenbeteiligung und 75% der Betreuung als Selbstzahler-Leistung
- am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen: 100% der Eigenbeteiligung und der Betreuung als Selbstzahler-Leistung

Bei Nicht-Teilnahme wegen Krankheit werden bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung keine Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Kosten bei Rücktritt entfallen, wenn ein Ersatz-Teilnehmer gefunden werden kann.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Lebenshilfe Kirchheim e.V. vor, die Veranstaltung rechtzeitig abzusagen.

Besonderheiten Angebote mit mehreren Terminen pro Kurs-Block

Die Anmeldung erfolgt für einen kompletten Kurs-Block. Die Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Kurs-Beginn werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Allgemeine Informationen:

Abrechnung

Im Anschluss an das Angebot erhalten Sie eine Rechnung. Die Rechnung muss binnen 4 Wochen nach Rechnungstellung beglichen werden. Ansonsten ist eine Teilnahme an weiteren Freizeitangeboten nicht möglich und alle bestehenden Anmeldungen werden storniert.

Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten und inhaltliche Angaben zur Sicherstellung einer angemessenen Betreuung werden auf Grundlage von Art. 6 DS-GVO gespeichert und verarbeitet.